

Richtigstellung zum Thema Straßenausbaubeiträge

- 1) Die 180 Grad Wendung der DGH nun doch auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten, hatten wir erwartet. Der öffentliche Druck, aufgrund umfassender Aufklärungsarbeit durch die CDU war zu hoch.
- 2) Im Januar 2018 hieß es noch bei der DGH und dem Bürgermeister (nachzulesen im öffentlichen Protokoll, Finanzausschusssitzung), dass aufgrund hoher Investitionen Sanierungsmaßnahmen im Straßenausbau bzw. Neubau der Peter-French-Halle, beträchtliche Kredite aufgenommen werden müssen. Wort wörtlich:“ Die Gemeinde wird es sich nicht leisten können, auf Beitragserhebungen zu verzichten. Aktuell sind Kredite von insgesamt Euro 2 Millionen für 2019/20 vorgesehen. Das wird nach unserer Einschätzung nicht reichen. Der Neubau geht mit Planungskosten auf die Euro 4 Millionen zu und die Sanierung der nur wichtigsten Straßen kosten nicht weniger als Euro 2,5 Millionen.
- 3) Die DGH bekräftigte noch im Februar 2018 anlässlich der Finanzausschusssitzung, an der Satzung festzuhalten allerdings bei reduzierten Beiträgen. Was nach gängiger Rechtsprechung nicht statthaft ist.
- 4) Die Landesregierung in Kiel gibt seit 2006 Mindesthebesätze vor. Grundsteuer 330 und Gewerbesteuer 350 (Hoisdorf 300 bzw. 330). Die Landesregierung weist ausdrücklich darauf hin, wenn die Hebesätze unterschritten werden, Kürzungen bei den Zuschüssen oder Zuweisungen erfolgen. Eine Gemeinde die Unterhalb der vorgeschlagenen Hebesätze bleibt, gilt als reich, denn sie hat es offensichtlich ja nicht nötig. Heutiger empfohlener Hebesatz 340 Punkte bzw. 360 Punkte). Nicht mehr und nicht weniger wollen wir, ohne Verweis auf die Straßenausbausatzung, jedoch mit Verweis auf die Mindesthebesätze.
- 5) Die von der DGH ins Spiel gebrachten Euro 25.000,00 pro Anlieger im „Oetjendorfer Kirchenweg“ sind mitnichten Wahlkampfgetöse, sondern ganz real. Das ist die Summe, die die Anlieger in den „Lunken“ bezahlen müssen, wenn es bei der damaligen Januar/Februar Entscheidung der DGH geblieben wäre.
- 6) Es sind 12 Straßen als äußerst marode eingestuft wurden. Eine Streckung von Sanierungsmaßnahmen über viele Jahre verbietet sich. Zahlreiche andere Straßen sind stark reparaturbedürftig und es sollte Heiðasphalt verwendet werden. Das kostet; und eine Gelddruckmaschine ist nicht im Besitz der Gemeinde.
- 7) Zum Haushalt 2018 hat die CDU noch Klärungsbedarf in Bezug auf die Straßen „Lunken“ und „Bornbeck“